

Vergütungssätze und Vergabekriterien für Lehraufträge an der TH Köln  
ab 01.09.2007

<b>1</b> <b>50,00 €</b>	
<b><u>Übernahme von Lehraufgaben für Professor*innen</u></b>	
Promotion	<b>und</b>
Abschluss des Studiums an einer Hochschule	<b>und</b>
mind. 5 Jahre Berufspraxis nach Hochschulabschluss (3 Jahre außerhalb des HS-Bereiches)	<b>und</b>
pädagogische Eignung	

<b>2</b> <b>35,00 €</b>	
<b><u>Übernahme von Lehraufgaben für Professor*innen und Übernahme von Aufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. zur Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen</u></b>	
Abschluss des Studiums an einer Hochschule	<b>und</b>
mindestens 2 Jahre Berufspraxis nach Hochschulabschluss	<b>und</b>
pädagogische Eignung	

<b>3</b> <b>20,00 €</b>	
<b><u>andere Lehrbeauftragte</u></b>	
andere Lehrbeauftragte mit z.B. Meisterprüfung, staatl. anerkannten Abschlüssen	<b>und</b>
mindestens 2 Jahren Berufspraxis	<b>oder</b>
Fachhochschulabsolventen*innen, die noch keine 2 Jahre Berufspraxis haben	<b>und</b>
pädagogische Eignung	

<b>Nebenkostenpauschale</b>	
Allen Lehrbeauftragten wird eine Nebenkostenpauschale gewährt. Dadurch werden - neben den Fahrtkosten - auch alle weiteren, im Zuge des Lehrauftrages anfallenden Nebenkosten (Büromaterial, Telefongebühren und sonstige Kosten) abgegolten. Die Höhe der Pauschale beträgt 5 % der für den jeweiligen Lehrauftrag anfallenden Lehrvergütungskosten.	

<b>Einzelfallentscheidungen mit besonderer Begründung</b>	
Die Kriterien der Gruppen 1 bis 3 dienen zur Orientierung bei der Wahl des Vergütungssatzes. Für besonders qualifizierte Kandidat*innen, die eine oder auch mehrere der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, aber aus Sicht der Fakultät für die Wahrnehmung eines bestimmten Lehrauftrages optimal geeignet sind, kann nach dem Willen der Fakultät mit besonderer Begründung der*des Dekans*in ebenfalls jeder der angegebenen Vergütungssätze frei bestimmt werden.	